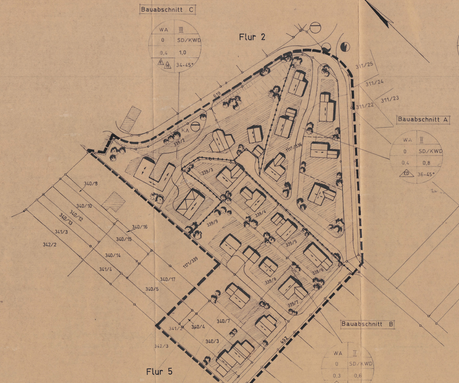

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

Art der Baulichen Nutzung | Maß der Baulichen Nutzung | Bauweise | Baugrenze | Verkehrsflächen | Grünflächen | Versorgungsanlagen | Wasserflächen | Landwirtschaftliche Nutzung | Wald | Sonstige Festsetzungen

WA Allgemeines Wohngebiet
Z zwei Vollgeschosse
II Erdgeschoß als Vollgeschoß
E+I+D Erdgeschoß + Obergeschoß + ausgebaut Dachgeschoß
E+D Erdgeschoß + ausgebaut Dachgeschoß
E+I+D+ausg. Erdgeschoß + Obergeschoß + ausgebaut Dachgeschoß

HINWEISUNG
Die Vollgeschosse sind an dem Maß der zulässigen Gebäudehöhe (GH) gemessen wie folgt festgesetzt: Traufe mit E und I Meter und Firsthöhe mit E + I + D Meter gemessen bezogen auf den Bezugspunkt.

- offene Bauweise
- Satteldach od. Krüppelwalmdach
- Pultdach (ebenfalls Geschoßflächenzahl)
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Mehrfamilienhäuser als Einzelhäuser zulässig
- Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Zufahrtsbereich
- Straßenverkehrsfläche
- Grünstreifen, bzw. pflanzende Bäume
- Mehrzweckstreifen/Gehweg
- Wohngebietsstraße
- festgesetzte Grundstückszufahrt
- Grundstücksgrenze der parzellierten Baufläche
- Hauptfirstrichtung
- Wohnbaufläche
- Spielplatz
- Vollbiologische Kläranlage
- Wasser
- Elektrisch
- Gemeinschaftsgaragen (GG) bzw. nach zeichnerischer Festsetzung
- Bauabschnitt
- Grenze zwischen Bereichen mit unterschiedl. Nutzungsfestsetzungen
- Bauabschnitte

2. HINWEISE

- ursprüngliche Flurstücksgrenze
- bestehende Gebäude
- Flurstücksnummern
- Bebauungsvorschlag

3. REGELBEISPIELE

zu den zwingenden Festsetzungen der Gestaltung, die ausgenommen Maße und Höchstmaße

Gebäude

bei II
- Satteldach od. Krüppelwalmdach
- Dachneigung 34°-45° 36°-45°
- Eindeckung z.B. Ziegel
- Farbton: naturrotbraun,schwarz
- Kniestock max. 1,50m
- Dachgauben
- Dachüberstand Traufe max.60cm
- Dachüberstand Ortgang max.60cm
- Sockel hangseits nach Gelände

bei I
- Satteldach od. Krüppelwalmdach
- Dachneigung 34°-45° 36°-45°
- Eindeckung z.B. Ziegel
- Farbton: naturrotbraun,schwarz
- Dachgauben
- Dachüberstand Traufe max.30cm
- Dachüberstand Ortgang max. 30cm

Gemeinschaftsgaragen
- Ausbildung als Doppelgaragen
- Außen je 6,00 x 7,00 m
- Gestaltung einheitlich je Standort
- Satteldach od. Krüppelwalmdach
- Dachneigung 34°-45°
- Eindeckung z.B. Ziegel
- Farbton naturrotbraun,schwarz
- Dachüberstand Traufe max. 30cm
- Dachüberstand Ortgang max. 30cm

Zaun - Straßenfront
- Senkrechter Lattenzaun
- mit Sockel (100m lmax)
- Sockel max. 0,20m
- Drahtzaun zwischen Grundstücken zulässig

Regelstraßenraumprofile im Bebauungsgebiet M 1:200

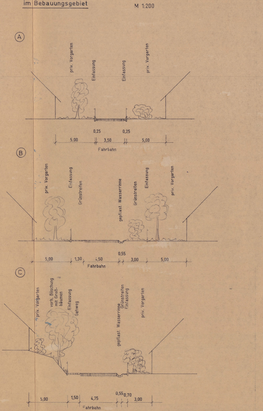

VERFAHRENSVERMERKE

zum Bebauungsplan: "Sonnenecck"

1.) Die Gemeindevertretung Wümbach hat am 27.07.93 die Aufstellung des Bebauungsplanes entsprechend Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - Maßnahmen G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) beschlossen.

Wümbach, den 30.03.94. Bürgermeister

2.) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurde vom 14.01.94 bis 28.02.94 durchgeführt.

Wümbach, den 13.04.95 Bürgermeister

3.) Die Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB wie öffentlicher Darlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes vom 07.03.94 bis 07.04.94 hat in der Zeit vom 31.03.94 bis 03.05.94 stattgefunden.

Wümbach, den 13.04.95 Bürgermeister

4.) Die Gemeindevertretung hat am 29.03.94 den Bebauungsplan gebilligt, den Billigungsbeschluß am 31.03.94 öffentlich bekanntgemacht und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3(3) BauGB öffentlich auszulegen.

Wümbach, den 31.03.94. Bürgermeister

Es wird bestätigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 4.5.95 übereinstimmen.

Ilmenau, den 4.5.95 Katasteramt

6.) Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 07.03.94 bestehend aus Zeichnung und Begründung sowie integrierten Grünordnungsplan wurde gemäß § 3 (2) BauGB vom 31.03.94 bis 03.05.94 in der Gemeindeverwaltung Wümbach während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt.

Wümbach, den 13.04.95 Bürgermeister

7.) Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden überprüft. In der Sitzung der Gemeindevertreterversammlung vom 16.12.94 wurde über die Berücksichtigung der Bedenken und Anregungen ein Beschluß gefaßt. Das Ergebnis dieses Beschlusses wurde den Einwendern am 12.01.95 schriftlich mitgeteilt.

Wümbach, den 13.04.95 Bürgermeister

8.) Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Wümbach hat in ihrer Sitzung am ..... die Änderungen des Bebauungsplanes gebilligt, den Billigungsbeschluß am ..... öffentlich bekanntgegeben und beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 (3) BauGB öffentlich auszulegen.

(Siegel) Wümbach, den ..... Bürgermeister

9.) Der Bebauungsplan vom 07.03.94, wird durch die Gemeindevertretung als Satzung gemäß § 10 BauGB nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange am 29.03.95 beschlossen.

Wümbach, den 13.04.95 Bürgermeister

10.) Der Bebauungsplan vom ..... wurde dem Landesverwaltungsamt Weimar gemäß § 11 (3) BauGB zur Anzeige gebracht.

Weimar, den .....

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Weimar, den .....

11.) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB wurde am ..... im gekennzeichneten Amtsblatt der Bekanntmachung mit der Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB in Kraft.

(Siegel) Wümbach, den ..... Bürgermeister

Durch Verfügung
am: 8. 6. 1995
für genehmigt.
Az.: 240-4621.20-4NN-055-Wa
"Sonnenecck"
Weimar, den 07. Juni 1995

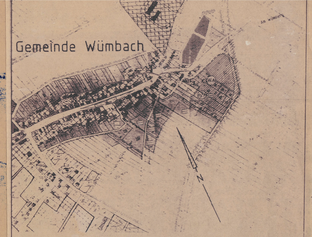

BAUPROJEKT ILMENAU GmbH
Ing.-Büro für Hoch- und Tiefbau
Am Vogelherd 1
98693 Ilmenau Tel. 03677/76 35 32 Fax.: 03677/76 35 32

BAUHERR:			
BAUSTELLE: Wümbach	DATUM: April 94	BLATT-Nr.	
	ÄNDERUNG: Mai 95		
OBJEKT: Baugebiet "Sonnenecck"	MASSSTAB:		
	PHASE: E		
PLANINHALT: Bebauungsplan	MAßSTAB 1:5000 1:1000		
	ZEICHN. NR.		
BAUHERR:	PLANER:		